

Auszug aus der Niederschrift über die 19. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf vom 19.03.2024

TOP Betreff

11 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW; hier: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel gemäß § 83 GO NRW zur Sanierung des Sportplatzes in Ofen

Vorlage

2024/0065/A 40
Entscheidung
unverändert beschlos-
sen

Frau Stv. Holthaus-Turetzek, AfD-Fraktion, fragt, wieso die Dringlichkeitsentscheidung erst in der heutigen Sitzung vorgelegt werde, obwohl bereits im Februar eine Sitzung des Rates der Stadt stattgefunden habe.

Herr Bürgermeister Sonders entschuldigt sich hierfür, die Vorlage sei nicht rechtzeitig fertig gewesen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Alsdorf genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 28 vom 13.12.2023 (**Anlage**) zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel gemäß § 83 GO NRW für die Sanierung des Sportplatzes in Ofen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig